



Finanzielle Überprüfung – Aktion 2011

Wichtige Hinweise/FAQs

Muss der Kreditvertrag jährlich erneuert werden?

Nein, es reicht auch eine Kopie des Kreditvertrags zusammen mit einem Schreiben Ihrer Bank. Die Bank bestätigt hierbei folgendes:

- Bei Agenten mit Soll-Bürgschaften bis EUR 600.000,00: Der Vertrag gilt b.a.w., ist nicht älter als 2 Monate und nicht gekündigt.
- Bei Agenten mit Soll-Bürgschaften ab bzw. über EUR 600.000,00 und unter EUR 2.000.000,00: Der Kredit ist zweckgebunden zur Absicherung der BSP-Bar-Umsätze, die Laufzeit ist bis zum 31.12. des Folgejahres gewährleistet und die Bank verpflichtet sich der IATA unverzüglich Anzeige zu machen, sollte der Vertrag gekündigt werden.
- Bei Agenten mit Soll-Bürgschaften ab bzw. über EUR 2,0 Mio. ist die Einreichung einer Kreditzusage nicht möglich

Sofern der Kreditvertrag bzw. die Kopie des Kreditvertrages inkl. der Bestätigung der Bank dem Erfassungsbogen nicht beigelegt werden, erfolgt die Auswertung ohne Berücksichtigung der Kreditzusage.

Welche Arten der Sicherheitsleistungen gibt es?

Neben Bank- und Versicherungsbürgschaften haben Sie die Möglichkeit, ein Festgeld bzw. Sparguthaben (maximale Laufzeit 2 Monate mit automatischer Prolongation) an die IATA abzutreten. Versicherungen, die eine Bürgschaft gegenüber der IATA herauslegen, müssen ein Ratingergebnis von mindestens B+ (Standard & Poor's) nachweisen. Entsprechende Vorlagen für die Abtretungserklärung und die Bankbürgschaft finden Sie auf unserer Internetseite unter www.iata.de im Bereich „Finanzielle Überprüfung“.

Welche Bürgschaftsklassen gibt es?

Wir unterscheiden zwischen 5 Bürgschaftsklassen:

Klasseneinteilung Bonus auf die Bürgschaft Quoten pro Klasse

Klasseneinteilung	Bonus auf die Bürgschaft	Quoten pro Klasse
Klasse 1	100%	> 140%
Klasse 2	75%	> 130% ≤ 140%
Klasse 3	50%	> 120% ≤ 130%
Klasse 4	25%	> 110% ≤ 120%
Klasse 5	00%	≤ 110%

Anmerkung: Wurde innerhalb der letzten 12 Monate eine Zahlungsunregelmäßigkeit (Notice of Irregularity) registriert, so wird automatisch eine Herabsetzung um eine Bürgschaftsklasse vorgenommen.

Welcher Wert muss im Erfassungsbogen an Position C.3b. <<Verbindlichkeiten aus Abrechnung IATA (Treuhandgeld)>> eingetragen werden?

Der Wert hängt von Ihrer Abbuchungsfrequenz ab, d.h. ob Sie monatlich oder wöchentlich (periodisch) die treuhänderisch vereinnahmten Gelder abführen. Folgende Erläuterungen basieren auf einem angenommenen Bilanzstichtag 31.12.2010 (Bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahren gilt eine analoge Berechnung):

Monatliche Zahlung: Payable Balance (Zahlschuld) des Monats Dezember 2010 gemäß Agent Billing Analysis (Agentur-Abrechnung).

Periodische Zahlung: Payable Balance (Zahlschuld) des Monats Dezember 2010 gemäß Agent Billing Analysis (Agentur-Abrechnung) abzüglich der ersten Dezember-Periode (01.-07.12.2010), da diese noch in 2010 am 27.12.2010 im Bankabbuchungsverfahren von Ihnen bezahlt wurden.

Abweichende Beträge können nicht anerkannt werden, da die Verbindlichkeiten gegenüber IATA mit der Ausstellung der Flugscheine entstehen und nicht erst zum Abflugtermin. Eine Erfassung unter Position <<3a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen>> ist ebenfalls nicht zulässig.

Wird der aktuelle Erfassungsbogen zusätzlich zum Mantelbogen eingereicht so gilt folgende Regelung:

Monatliche Zahlung: Payable Balance (Zahlschuld) des Stichtag-Monats gemäß Agent Billing Analysis (Agentur-Abrechnung). Ist also beispielsweise der aktuelle Stichtag der 30.06.2011, dann muss die Payable Balance des Monats Juni 2011 übernommen werden.

Bitte wenden

Periodische (wöchentliche) Zahlung: Payable Balance (Zahlschuld) des Stichtag-Monats gemäß Agent Billing Analysis (Agentur-Abrechnung) abzüglich der ggfs. in diesem Monat bereits abgeführten Perioden. Bitte sehen Sie hierzu in Ihrem BSP-Terminkalender nach. Ist der aktuelle Stichtag beispielsweise der 30.06.2011, dann muss die erste Juni Periode (01.-07.06.2011) abgezogen werden, da diese noch im gleichen Monat am 24.06.2011 im Bankabbuchungsverfahren von Ihnen bezahlt wurde.

Kann ich den aktuellen Zahlungsfähigkeitsnachweis ohne Mantelbogen einreichen?

Nein, die Einreichung kann nur zusammen mit dem Mantelbogen und den Zahlen zum letzten Bilanzstichtag erfolgen.

Kann mein steuerlicher Berater den aktuellen Stichtag frei bestimmen?

Nein. Der aktuelle Stichtag darf zum Abgabetermin nicht älter als 6 Wochen sein. Bei Abgabe am 15.09.2011 wäre also in diesem Fall der aktuelle Stichtag der 31.07.2011. Stichtag kann nur der Ultimo eines Monats sein.

Was mache ich im Falle eines abweichenden Wirtschaftsjahres?

Endet Ihr Wirtschaftsjahr z.B. am 30.09. und Sie können den Bogen deshalb nicht termingerecht einreichen? Dann fordern Sie bitte schriftlich eine Nachfrist mit der entsprechenden Begründung bei uns an.

Wie erfolgt die Überprüfung bei Transit Agenten?

Transit Agenten fallen unter spezielle finanzielle Kriterien und betreffen Reisebüros, die eine Soll-Bürgschaft von über EUR 400.000,00 **und** einen entsprechend hohen BSP-Bar-Umsatzanteil haben.

Als Transit Agenten müssen Sie auch dann eine Sicherheitsleistung hinterlegen, wenn Sie den Grad der Zahlungsfähigkeit über 140% nachweisen können. Sie haben folgende Möglichkeiten, die finanziellen Kriterien zu erfüllen:

1.) Entweder Sie reichen eine Sicherheitsleistung (Soll-Bürgschaft) gemäß Bürgschaftsspiegel ein

oder

2.) Sie reichen den Erfassungsbogen zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit ein

oder

3.) Als monatlicher Zahler haben Sie die Möglichkeit, auf die periodische Zahlung umzustellen. Dieses bedeutet bei Option 1) und 2) eine Reduzierung der Soll-Bürgschaft bzw. eine Reduzierung der Transitzkontoabführungsquote. Bei Option 2 kann es auch zu der Konstellation führen, dass sich Ihre Soll-Bürgschaft auf unter EUR 400.000,00 reduziert und Sie somit bei einem Liquiditätsgrad von über 140% von der Verpflichtung zur Stellung einer Sicherheitsleistung befreit werden können.

Wenn Sie sich für Option 2) entscheiden, also den Erfassungsbogen zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit einreichen, haben Sie 2 Möglichkeiten:

a) Entweder Sie geben eine Sicherheitsleistung ab, die sich wie folgt berechnet: Soll-Bürgschaft multipliziert mit der Transitzkonto-Abführungsquote. Das Ergebnis ist also abhängig von der Höhe der Sollbürgschaft, der Höhe des Liquiditätsgrades, der Art der Zahlungsfrequenz und dem BSP-Bar-Umsatzanteil.

oder

b) Sie legen ein so genanntes Transitzkonto an. Bitte sehen Sie hierzu in der Tabelle 4.1 im Dokument ‚Finanzielle Kriterien‘ auf unserer Webseite nach.

Aus der Verpflichtung zur Führung eines Transitzkontos können Sie erst wieder entlassen werden, wenn Sie 12 Monate in Folge (also nicht im Durchschnitt) den entsprechenden BSP-Bar-Umsatzanteil unterschritten haben, bzw. die Soll-Bürgschaft 12 Monate in Folge weniger als EUR 400.000,00 beträgt.

Das Führen eines Transitzkontos bedeutet, dass Sie täglich, außer an Wochenenden und Feiertagen, eine bestimmte Quote Ihrer BSP-Bar-Umsätze auf ein Transitzkonto abführen müssen. D.h. Dienstag-Freitag für den Vortag und Montag für die Tage Freitag, Samstag und Sonntag. Dieser Zahlungseingang wird täglich durch die IATA überwacht und bei Abweichungen Resolutionskonform vorgegangen. Die täglichen Überweisungsbeträge werden von einem geschützten Internetportal von T-Systems herunter geladen.